

D I E N S T B L A T T D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 17. Dezember 2021	Nr. 115
------	--	---------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und
Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen
Vom 27. Oktober 2021.....

1322

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung
für Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für den
Master-Studiengang Bauingenieurwesen

VOM 27.10.2021

Der Fakultätsrat der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16./17. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1762) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 38, S. 742), zuletzt geändert am 26. Mai 2021 (Dienstblatt Nr. 105, S. 1192) folgende Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bauingenieurwesen“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

- 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät**
- 1.2 Zugangsvoraussetzungen**
- 1.3 Auswahlkommission**
- 1.4 Dauer und Gliederung des Studiums**
- 1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis**
- 1.6 Module**
- 1.7 Praktische Studienphase**
- 1.8 Mobilitätsfenster**
- 1.9 Master-Abschlussarbeit**
- 1.10 Anmeldung zur Prüfung, Bewertung der Prüfung**
- 1.11 Teilzeitstudium**
- 1.12 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten**
- 1.13 Zuteilung von Modulnummern**

2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistung

- 2.1 Vertiefungsrichtung: Infrastruktur**
- 2.2 Vertiefungsrichtung: Konstruktiver Ingenieurbau**
- 2.3 Vertiefungsrichtung: Keine**

3 Schlussbestimmungen

- 3.1 Übergangsregelung**
- 3.2 Inkrafttreten**

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der konsekutive Master-Studiengang Bauingenieurwesen wird von der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule für Technik und Wirtschaft (htw saar) getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzungen

Den Zugang zum Master-Studium hat nur, wer einen Bachelor-Abschluss Bauingenieurwesen mit mindestens 210 ECTS-Punkten, einen Diplomabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss mit einer Gesamtnote von 3,0 oder besser nachweisen kann.

1.3 Auswahlkommission

- (1) Die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen richtet eine Auswahlkommission ein. Die Auswahl erfolgt gem. § 7 Abs. 2 der Ordnung über die Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen anhand der Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses.
- (2) Der Auswahlkommission gehören an:
 - eine Professorin oder ein Professor des Studienbereichs als vorsitzendes Mitglied
 - zwei weitere Professorinnen oder Professoren des Studienbereichs
- (3) Für jedes Mitglied der Auswahlkommission wird eine Vertretung gewählt. Die Amtszeit der Professorinnen bzw. Professoren beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

1.4 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium umfasst drei Semester einschließlich Prüfungszeiten und der Master-Abschlussarbeit.
- (2) Der Studienbeginn erfolgt regulär zum Sommersemester. Ein Einstieg im Wintersemester ist im Rahmen freier Studienplatzkapazitäten möglich.
- (3) Zu Beginn des Studiums muss sich die/der Studierende für eine Vertiefungsrichtung, Infrastruktur oder Konstruktiver Ingenieurbau, oder für ein Studium ohne Vertiefungsrichtung entscheiden.
- (4) Ist eine Vertiefungsrichtung gewählt worden, so müssen Module innerhalb dieser Vertiefungsrichtung von mindestens 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. 6 ECTS-Punkte können aus den Freien Wahlpflichtmodulen gewählt werden.
- (5) Entscheidet sich die/der Studierende für keine Vertiefungsrichtung, so sind 36 ECTS-Punkte aus den Freien Wahlpflichtmodulen zu wählen.

- (6) Zusätzlich nachgewiesene ECTS-Punkte können auf Antrag auf dem Master-Zeugnis informativ ausgewiesen werden. Sie werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

1.5 Akademischer Grad, Abschlussnote und Zeugnis

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Master of Engineering (M.Eng.)“ verliehen.
- (2) In das Zeugnis wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der htw saar die Bezeichnung des Studiengangs aufgenommen.
- (3) Die Abschlussnote errechnet sich aus den mit den ECTS-Punkten gewichteten Einzelnoten der erfolgreich zu absolvierenden Module.
- (4) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben.

1.6 Module

- (1) Module sind Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Der Modulkatalog ist in Kapitel 2 zusammengestellt.
- (2) Unter Freie Wahlpflichtmodule fallen alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule aus den Vertiefungsrichtungen, Module aus dem Bereich Baubetrieb und Baumanagement sowie sonstige Wahlpflichtmodule. Auf Antrag an die Studienleitung können weitere technische/nichttechnische Module aus anderen Master-Studiengängen der htw saar als Freies Wahlpflichtmodul aufgenommen werden.
- (3) Spätestens vier Wochen vor Beginn der Vorlesungen im Sommersemester gibt der Studienbereich bekannt, welche Wahlpflichtmodule im kommenden Sommer- und Wintersemester angeboten werden und welche zugehörigen Prüfungsleistungen zu erbringen sind.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehene Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht; es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Zahl an Teilnehmerinnen/Teilnehmern (vorher durch die Studienleitung festgelegt) durchgeführt werden.

1.7 Praktische Studienphase

- Entfällt-

1.8 Mobilitätsfenster

Studiensemester können an einer ausländischen Hochschule, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgt auf der Grundlage des Learning Agreements. Dieses ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.9 Master-Abschlussarbeit

- (1) Mit der Master-Abschlussarbeit kann frühestens im 3. Semester begonnen werden.
- (2) Vor Beginn der Master-Abschlussarbeit müssen mindestens 50 ECTS-Punkte aus den Prüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Studienganges nachgewiesen werden.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Master-Abschlussarbeit beträgt 4 Monate.
- (4) Die Master-Abschlussarbeit ist i. d. R. von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.
- (5) Eine Professorin/ein Professor des Studienbereichs ist als Erstbetreuerin/Erstbetreuer zu nennen.
- (6) Die Master-Abschlussarbeit kann auch in einer Einrichtung außerhalb der htw saar angefertigt werden, wenn die erforderliche Betreuung durch die zuständige Professorin/den zuständigen Professor gewährleistet ist.
- (7) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in einer Fremdsprache abgefasst werden.

1.10 Anmeldung zur Prüfung, Bewertung der Prüfung

- (1) Die Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen/Prüfern bewertet. Bei Verhinderung bestimmt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Vertreterin/einen Vertreter.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen der Pflichtmodule erfolgt zu den im Modulkatalog festgelegten Semester.
- (3) Die Anmeldung zur Prüfung in einem Wahlpflichtmodul erfolgt aktiv im Sekretariat des Studiengangs. Die Anmeldung muss spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. Liegen keine Anmeldungen für die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul vor, so findet in dem Semester keine Prüfung statt.

1.11 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen gemäß § 11 ImO erfüllt sind.
- (2) Die Studienzeit beträgt dann sechs Semester.
- (3) Ein individueller Studienplan ist mit dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu vereinbaren.

1.12 Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten

Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen und außerhochschulischen Kompetenzen und Fähigkeiten erfolgt nach den Vorgaben der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der htw saar.

1.13 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach folgendem System versehen.

Einteilung in Modulnummernbereiche BMA100 – BMA 499

Modulnummer	Beschreibung
BMA 1xx	Pflichtmodule
BMA 200-210	Pflichtmodule Infrastruktur
BMA 210-299	Wahlpflichtmodule Infrastruktur
BMA 300-310	Pflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
BMA 310-399	Wahlpflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
BMA 4xx	Module aus dem Bereich Baubetrieb und Baumanagement und sonstige Wahlpflichtmodule

2 Modulkatalog mit Prüfungsarten und Prüfungsleistung

Für alle Module gilt:

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind benotet.
- (2) Der Zeitpunkt der Prüfungen liegt i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Die erstmalige Prüfung der Module findet in dem Semester statt, in dem die Module gelesen werden.
- (4) Die Studierenden sind zu den Pflichtmodulen im jeweils ersten Prüfungstermin angemeldet.

Erläuterungen zu den Tabellen des Modulkatalogs

Modulart	P = Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul
SWS	Semesterwochenstunden
ECTS-Punkte	Leistungspunkte nach ECTS (European Credit Transfer System)
Art	Art der Veranstaltung: V = Vorlesung; Ü = Übungen/Labore; P = Projekt; Sem = Seminar
Prüfungsanmeldung	Semester der Anmeldung zur Prüfung
Form	Form der Prüfungsleistung: K = Klausur; PA = Projektarbeit;
Wiederholung	Termin der Wiederholung der Prüfung: S = je Semester; J = je Studienjahr

1 ECTS-Punkt entspricht 30 Arbeitsstunden

2.1 Vertiefungsrichtung: Infrastruktur

1. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
101	Mathematik III	P	4	6	V/Ü	K	1	S
102	Projektmanagement	P	4	6	Sem	PA	1	J
Pflichtmodule Infrastruktur								
201	Numerische Strömungsmodelle	P	4	6	Sem	PA	1	J
202	Moderne Verkehrsplanung	P	4	6	Sem	PA	1	J
Wahlpflichtmodul								
2xx	Wahlpflichtmodul Infrastruktur	WP	4	6				
Summe			20	30				

2. Semester (Wintersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
103	Planungsrecht / Genehmigungsabläufe	P	4	6	V/Ü	K	2	S
104	Teamprojekt	P	4	6	P	PA	2	J
Pflichtmodule Infrastruktur								
203	Niederschlagswasserbewirtschaftung	P	4	6	Sem	K	2	S
204	Ressourcenmanagement	P	4	6	Sem	K	2	S
Wahlpflichtmodul								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
Summe			20	30				

3. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodul								
105	Master-Abschlussarbeit	P	0	24		PA	3	S
Wahlpflichtmodul								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
Summe			4	30				

* Freie Wahlpflichtmodule können aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Wahlpflichtmodule Infrastruktur
- Pflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
- Wahlpflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
- Module aus dem Bereich Baubetrieb und Baumanagement und sonstige Wahlpflichtmodule
- weitere technische/nichttechnische Module aus anderen Master-Studiengänge der htw saar (auf Antrag an die Studienleitung).

2.2 Vertiefungsrichtung: Konstruktiver Ingenieurbau

1. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
101	Mathematik III	P	4	6	V/Ü	K	1	S
102	Projektmanagement	P	4	6	Sem	PA	1	J
Pflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau								
301	Beton- und Spannbetonbau	P	4	6	Sem	K	1	S
302	Finite Elemente	P	4	6	Sem	PA	1	J
Wahlpflichtmodul								
3xx	Wahlpflichtmodul Konstruktiver Ingenieurbau	WP	4	6				
	Summe		20	30				

2. Semester (Wintersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
103	Planungsrecht / Genehmigungsabläufe	P	4	6	V/Ü	K	2	S
104	Teamprojekt	P	4	6	P	PA	2	J
Pflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau								
303	Baugrubensicherung	P	4	6	Sem	K	2	S
304	Stahlbau, Holzbau und Verbundbau	P	4	6	Sem	K	2	S
Wahlpflichtmodul								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Summe		20	30				

3. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodul								
105	Master-Abschlussarbeit	P	0	24		PA	3	S
Wahlpflichtmodul								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Summe		4	30				

1) Beide Teilprüfungen müssen bestanden sein.

* Freie Wahlpflichtmodule können aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Wahlpflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
- Pflichtmodule Infrastruktur
- Wahlpflichtmodule Infrastruktur
- Module aus dem Bereich Baubetrieb und Baumanagement und sonstige Wahlpflichtmodule
- weitere technische/nichttechnische Module aus anderen Master-Studiengänge der htw saar (auf Antrag an die Studienleitung)

2.3 Vertiefungsrichtung: Keine

1. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
101	Mathematik III	P	4	6	V/Ü	K	1	S
102	Projektmanagement	P	4	6	Sem	PA	1	J
Wahlpflichtmodule								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Summe		20	30				

2. Semester (Wintersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodule								
103	Planungsrecht / Genehmigungsabläufe	P	4	6	V/Ü	K	2	S
104	Teamprojekt	P	4	6	P	PA	2	J
Wahlpflichtmodule								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Summe		20	30				

3. Semester (Sommersemester)

Modul-Nr. BMA	Modulname	Modulart	SWS	ECTS-Punkte	Art	Form	Prüfungsanmeldung	Wiederholung
Pflichtmodul								
105	Master-Abschlussarbeit	P	0	24		PA	3	S
Wahlpflichtmodul								
	Freies Wahlpflichtmodul*	WP	4	6				
	Summe		4	30				

* Freie Wahlpflichtmodule können aus folgenden Modulen gewählt werden:

- Pflichtmodule Infrastruktur
- Wahlpflichtmodule Infrastruktur
- Pflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
- Wahlpflichtmodule Konstruktiver Ingenieurbau
- Module aus dem Bereich Baubetrieb und Baumanagement und sonstige Wahlpflichtmodule
- weitere technische/nichttechnische Module aus anderen Master-Studiengänge der htw saar (auf Antrag an die Studienleitung)

3 Schlussbestimmungen

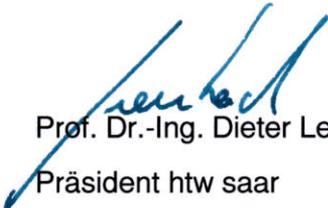
3.1 Übergangsregelung

- (1) Für Studierende des Master-Studiengangs Bauingenieurwesen, die ihr Studium vor dem 01.04.2022 begonnen haben, behält die zum Studienbeginn jeweilig geltende Anlage ihre Gültigkeit. Die Wahlpflichtmodule müssen mit Inkrafttreten dieser Anlage zur ASPO aus dem gültigen Modulkatalog gewählt werden.
- (2) Das Pflichtmodul BIMA 310 Englisch III/Französisch III und Kommunikationstechnik wird letztmalig im Sommersemester 2023 angeboten. Die letzte Wiederholungsklausur findet im Sommersemester 2024 statt.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung begonnen haben, können auf Antrag nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung studieren. Der Antrag muss an den Prüfungsausschuss gestellt werden. Dieser ist für die Anerkennung bereits bestandener Module zuständig.

3.2 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes tritt am Tag nach Aushang an den schwarzen Brettern „Die Präsidentin/der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem 01.04.2022 beginnen.

Saarbrücken, den 13.12.2021



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Präsident htw saar